MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001
5*. Sitzung*

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 16.09.2020** im Mediensaal der Volksschule Lichtenau.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 22:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.09.2020 durch E-Mail und Kurrende.

Anwesend waren:
Bürgermeister Andreas Pichler (ÖVP)
Vizebürgermeister Reinhard Steindl (ÖVP)

Geschäftsführende Gemeinderäte
Andreas Mistelbauer (ÖVP)
Helmut Allinger (ÖVP)
Leopold Zuntermann (ÖVP) **bei Punkt 5) nicht im Raum**
Leopold Rauscher (ÖVP)
Franz Wimmer (ÖVP)

Gemeinderäte
Andreas Simlinger (ÖVP)
Erwin Strasser (ÖVP)
Anton Mistelbauer (SPÖ) **bei Punkt 5) nicht im Raum**
Johann Höller (FPÖ)
Andreas Wandl (ÖVP) **bei Punkt 7) nicht im Raum**
Johannes Denk (ÖVP) **bei Punkt 5) nicht im Raum**
Maria Klaffl (ÖVP)
Andreas Strohmaier (ÖVP)
Martin Hahn (ÖVP)
Josef Tesch (ÖVP)
Gerald Schnait (ÖVP)
Christian Zeller (ÖVP)

Anwesend waren außerdem:
Schriftführer Ing. Stefan Grimas

Entschuldigt abwesend waren:
Alfred Klemmer (ÖVP)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler
Die Sitzung war mit Ausnahme von Punkt 17 öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2) Aktive Dorferneuerungsphase in Brunn, Loiwein und Wurschenaigen; Leitbild
3) Nebenflächen entlang von Landesstraßen im Gemeindegebiet, Vereinbarung bezüglich Übernahme der Straßenbaulast gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
4) Feuerwehrjugend der FF Taubitz, Unterstützung
5) Waldverkauf in Allentsgschwendt im Zuge der Umfahrung Allentsgschwendt
6) Betriebsgebiet Lichtenau; Neuzuordnung des Vorkaufsrechtes am Grundstück 737 und Übernahme eines Teilstückes in das Öffentliche Gut im Zuge einer Änderung von Grundstücksgrenzen
7) Betriebsgebiet Lichtenau, Grundverkauf an Fa. Elektrotechnik Wandl aus Lichtenau
8) Dorferneuerungsprojekt „Ortsbildmaßnahmen - Neuer Zaun beim Löschteich und Spielplatz, Grüngestaltung in Ebergersch“; Auftragsvergabe
9) Dorferneuerungsprojekt „Allentsgschwendt, Stützmauer um Kirchenvorplatz“, Auftragsvergabe
10) Dorferneuerungsmaßnahmen am Spielplatz und an Materl in Großreinprechts, Gemeindeanteil
11) Sanierung des Sport- und Spielplatzzaunes in Loiwein, Dorferneuerungsprojekt
12) Musikschule Lichtenau, Anpassung der Elternbeiträge und der Musikschulleiterentschädigung
13) Wasserhauptleitung der Wassergenossenschaft Brunn, Übernahme anteiliger Errichtungskosten zur Möglichkeit der Wasserdurchleitung zwischen den WVA’s Lichtenau und Loiwein
14) Am Sonnblick Lichtenau, Asphaltierung von Teilbereichen der Gemeindestraße Parz. 182/6, Auftragsvergabe
15) Valorisierung der Werksvertragshonorare mit Dr. Johannes Horak

Dringlichkeitsanträge:

18) Waldviertler Kernland als Standort des Reallabors zur Herstellung von Holzdiesel und Holzgas aus Biomasse und Biogenen Reststoffen für die Land- und Forstwirtschaft, Unterstützungserklärung

16) Berichte, Information

17) Nicht öffentlicher Teil

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag **„Waldviertler Kernland als Standort des Reallabors zur Herstellung von Holzdiesel und Holzgas aus Biomasse und Biogenen Reststoffen für die Land- und Forstwirtschaft, Unterstützungserklärung“** ein.
Die darin enthaltene Begründung lautet: „Es wäre wichtig, möglichst rasch eine Unterstützungserklärung abzugeben, um die Chancen für den gegenständlichen Standort und damit für das Waldviertel zu steigern. In finanzieller Hinsicht resultieren aus einer solchen Unterstützungserklärung keine Belastungen“.
Der Bürgermeister verließt den Dringlichkeitsantrag und lässt den Gemeinderat darüber abstimmen, ob dieser in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt in die Tagesordnung auf.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag zwischen Punkt 15 und Punkt 16 inhaltlich behandelt wird.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 21.07.2020 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.
Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2) Aktive Dorferneuerungsphase in Brunn, Loiwein und Wurschenaigen; Leitbild

Das Leitbild für die Dorferneuerung der KG‘s Brunn, Loiwein und Wurschenaigen wurde nach mehreren örtlichen Besprechungen erstellt.
Das Leitbild wird erläutert und ist fester Bestandteil des Protokolls (Beilage ./1).
Soweit Gemeindevorhaben betroffen sind, müssen diese jeweils im Gemeinderat behandelt und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge das Leitbild der Dorferneuerung der KG‘s Brunn, Loiwein und Wurschenaigen genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt das Leitbild der Dorferneuerung der KG‘s Brunn, Loiwein und Wurschenaigen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Nebenflächen entlang von Landesstraßen im Gemeindegebiet, Vereinbarung bezüglich Übernahme der Straßenbaulast gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, soferne

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund einer Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wurde eine Vereinbarung (Beilage ./2) vorgelegt, welche sich nunmehr auf alle in den Ortsgebieten der Gemeinde befindlichen Landesstraßen bezieht.
In den letzten Jahren erfolgten diesbezügliche Vereinbarung immer nur anlassbezogen je neu gestaltetem Nebenflächenabschnitt.
Die nunmehr vorliegende Vereinbarung, welche somit alle innerörtlichen Nebenflächen umfasst, wird erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die gegenständliche Vereinbarung genehmigen
Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die gegenständliche Vereinbarung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Feuerwehrjugend der FF Taubitz, Unterstützung
Die FF Taubitz ist seit Jahren im Bereich Jungendarbeit sehr bemüht und verfügt derzeit über 3 Feuerwehrjugendmitglieder.
Die Kosten für die Jugendarbeit war für die FF Taubitz in der Vergangenheit nur schwierig zu bewältigen, da Sie auch ihre Miete für das FF- und Gemeinschaftshaus gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein Taubitz stemmen musste.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF Taubitz ein Beitrag zur Jugendarbeit in Höhe von € 950 gewährt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass der FF Taubitz ein Beitrag zur Jugendarbeit in Höhe von € 950 gewährt wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Leopold Zuntermann, Johannes Denk und Anton Mistelbauer verlassen den Raum.

5) Waldverkauf in Allentsgschwendt im Zuge der Umfahrung Allentsgschwendt
Im Zuge der Verhandlungen für die Grundeinlöse konnte mit dem Eigentümer der Parzellen 744, 606/1 und 607/1, alle KG Allentsgschwendt, vereinbart werden, dass er diese als Ersatzgrundstücke im Zuge der Grundeinlöse zur Verfügung stellt und an durch die Grundeinlöse betroffene Grundeigentümer verkauft, wenn er von der Gemeinde die Waldparzellen 128/2, 365/1, 369, 370 und 884/4, alle KG Allentsgschwendt, mit einem Gesamtausmaß laut Grundbuch von ca. 3,7 ha von der Gemeinde erwerben kann.
Ing. Johann Sandler von der Bezirksbauernkammer Krems hat den Wald geschätzt. Unter Berücksichtigung der Ersatzgrundstücke und den damit sichergestellten Einlöseflächen beläuft sich der Restwert auf € 25.818,50.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Da nunmehr alle Grundeinlöseübereinkommen für die Umfahrung Allentsgschwendt allseits unterfertigt sind und auch bereits die schlussendliche Genehmigung der Errichtung der Umfahrung Allentsgschwendt durch das Land NÖ vorliegt, möge der Gemeinderat beschließen, dass die gegenständlichen Waldparzellen zum Preis von € 25.818,50 an den Eigentümer der Parzellen 744, 606/1 und 607/1, alle KG Allentsgschwendt verkauft werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die gegenständlichen Waldparzellen zum Preis von € 25.818,50 an den Eigentümer der Parzellen 744, 606/1 und 607/1, alle KG Allentsgschwendt, verkauft werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Leopold Zuntermann, Johannes Denk und Anton Mistelbauer betreten den Raum wieder.

6) Betriebsgebiet Lichtenau; Neuzuordnung des Vorkaufsrechtes am Grundstück 737 und Übernahme eines Teilstückes in das Öffentliche Gut im Zuge einer Änderung von Grundstücksgrenzen

Im Jahr 2008 wurde mit dem Eigentümer der Parzelle 737, KG Lichtenau, ein Optionsvertrag, welcher im Wege eines Vorkaufsrechtes grundbücherlich eingetragen ist, für einen Teil des gegenständlichen Grundstückes geschlossen.
Darin ist die Verfügbarkeit des vom Konzept der zukünftigen Betriebsgebietserweiterung umfassten Teiles der Parzelle 737 (ca. 7.000 m²) sichergestellt.
Der Eigentümer der Parzelle 737 strebt einen teilweisen Grundabtausch mit dem Eigentümer der angrenzenden Grundstücke 740/2 und 738 an. Dieser Grundabtausch steht dem Konzept der zukünftigen Betriebsgebietserweiterung nicht entgegen, sofern die Tauschfläche, welche dem Eigentümer der Parzelle 737, KG Lichtenau, zufallen wird, in den bestehenden Optionsvertrag einbezogen wird. Es würde sich auf ca. 7300 m² erhöhen.
Darüber hinaus besteht auf dem Grundstück 737 auch ein Einlaufbauwerk in den öffentlichen Regenwasserkanal. Der diesbezüglich beanspruchte Teil der Parzelle 737 im Ausmaß von ca. 33 m² könnte unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden, wenn die Gemeinde die diesbezüglichen anteiligen Vermessungskosten trägt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge genehmigen, dass die Tauschfläche, welche der Eigentümer der Grundstücke 740/2 und 738 erhält, vom Optionsvertrag freigelassen wird, jedoch die Tauschfläche welche der Eigentümer vom Grundstück 737 zukünftig dem Optionsvertrag zu unterliegen hat und die mit dem Regenwassereinlaufbauwerk bebaute Fläche dem öffentlichen Gut der Gemeinde zufällt, wobei die Gemeinde die Kosten für die anteiligen Vermessung trägt.
Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Andreas Wandl verlässt den Raum.

7) Betriebsgebiet Lichtenau, Grundverkauf an Fa. Elektrotechnik Wandl aus Lichtenau

Die Firma Elektrotechnik Wandl aus Lichtenau hat im Jahr 2015 1999 m² im Betriebsgebiet Lichtenau angekauft und dort ihren Betrieb errichtet. Nunmehr möchte die genannte Firma weitere ca. 2.000m² von der Parzelle 748/4, KG Lichtenau, im direkten Anschluss an ihr bestehendes Betriebsgrundstück Parzelle 748/6 ankaufen, um zukünftig den Betrieb erweitern zu können.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass von der Parzelle 748/4, KG Lichtenau ca. 2.000m² zum derzeit gültigen Betriebsbaulandpreis von € 10,00 je m² an die Firma Elektrotechnik Wandl verkauft werden. Die Kosten für Vermessung und Verbücherung, ausgenommen die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragsteuer, hat der Käufer zu tragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass von der Parzelle 748/4, KG Lichtenau ca. 2.000m² zum derzeit gültigen Betriebsbaulandpreis von € 10,00 je m² an die Firma Elektrotechnik Wandl verkauft werden. Die Kosten für Vermessung und Verbücherung, ausgenommen die Kosten für die Berechnung der Immobilienertragsteuer, hat der Käufer zu tragen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Andreas Wandl betritt den Raum wieder.

8) Dorferneuerungsprojekt „Ortsbildmaßnahmen - Neuer Zaun beim Löschteich und Spielplatz, Grüngestaltung in Ebergersch"; Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 musste die Vergabe „Zaun beim Löschwasserbehälter inkl. Tür und Blumenkästen, Schaffung einer Wasserentnahmemöglichkeit beim Löschwasserbehälter, Zaun beim Spielplatz" vertagt werden, da noch zu klären war, ob die Maßnahmen beim Löschwasserbehälter durch den NÖWWF förderfähig sind. Der diesbezügliche Termin am 19.08.2020 ergab, dass diese vom NÖWWF gefördert werden.

Das vom Dorferneuerungsverein Ebergersch eingeholte Angebot des Lagerhauses beinhaltet einen Alu-Zaun für den Löschwasserbehälter samt Montage und Eingangstüre, Blumenkästen, die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung einer Wasserentnahmemöglichkeit sowie einen Doppelstabzaun für den Spielplatz samt Montage und beläuft sich auf netto € 17.603,51.

Die anteiligen Angebotskosten Alu-Zaun inkl. Montage und Eingangstüre betragen netto € 9.969,56.
Auf Basis des Lärchenzaunangebotes für die Maßnahmen in Obergrünbach ergeben sich Vergleichskosten für eine Ausführung in Lärche von netto € 5.940,00.

Wie auch bei früheren Zaun- bzw. Geländererrichtungen in anderen Orten ergibt sich daher ein Kostenanteil der Ortschaft (Differenz zwischen Alu und Lärche abzüglich anteiliger Förderungen).

Vorgesehen ist, dass der Dorferneuerungsverein bzw. die Ortsbevölkerung größtmögliche Eigenleistungen erbringen. Dies betrifft bauliche Vorbereitungsmaßnahmen wie Altzaundemontage und Entsorgung, sowie die Mithilfe bei den Zaunmontagen und der Herstellung der Wasserentnahmemöglichkeit.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Auftrag für den Zaun in Alu-Ausführung an das Lagerhaus zu den genannten Konditionen vergeben, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die Ortschaft Ebergersch die Mehrkosten zum Lärchenzaun-Angebot samt Steuer abzüglich anteiliger Förderung trägt und größtmögliche Eigenleistungen erbringt.

Beschluss:
Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für den Zaun in Alu-Ausführung an das Lagerhaus zu den genannten Konditionen, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die Ortschaft Ebergersch die Mehrkosten zum Lärchenzaun-Angebot samt Steuer abzüglich anteiliger Förderung trägt und größtmögliche Eigenleistungen erbringt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Dorferneuerungsprojekt „Allentsgschwendt, Stützmauer um Kirchenvorplatz“, Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Stützmauer um den Kirchenvorplatz in Allentsgschwendt gefasst und daraufhin zur Förderung bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung eingereicht.
Grundlage für die Einreichung war das von der Firma Rihs Constructions aus Erdweis eingeholte Angebot für die baulichen Maßnahmen, welche den überwiegenden Kostenaufwand verursachen. Die Fa. Rihs Constructions gab 2019 Kosten von ca. netto € 39.400 an. Ende August erfolgte ein nochmaliger Lokalaugenschein mit Vertreten von Gemeinde und Ortschaft mit der Fa. Rihs Constructions. Dieser hat ergeben, dass der tatsächliche Aufwand in Bezug auf bauliche Maßnahmen vermutlich über das vorliegende Angebot hinausgeht.
Insgesamt sind im Voranschlag 2020 für die Umsetzung des Projektes 57.000,00 brutto veranschlagt. Auch die maximale Förderung durch die NÖ Dorf- und Stadterneuerung ist entsprechend der Zusage bereits mit € 20.000,00 veranschlagt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. Rihs Constructions mit den baulichen Maßnahmen beim gegenständlichen Projekt beauftragt wird, die Sanierung so nachhaltig als möglich zu erfolgen hat, dies jedoch möglichst unter Einhaltung der veranschlagten Kosten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Fa. Rihs Constructions mit den baulichen Maßnahmen beim gegenständlichen Projekt beauftragt wird, die Sanierung so nachhaltig als möglich zu erfolgen hat, dies jedoch möglichst unter Einhaltung der veranschlagten Kosten.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Dorferneuerungsmaßnahmen am Spielplatz und an Materl in Großreinprechts, Gemeindeanteil

Großreinprechts ist im Jahr 2019 in die aktive Dorferneuerungsphase eingestiegen und hat im Jahr 2019 bereits ihre ersten Dorferneuerungsmaßnahmen abgewickelt.
Zur verwaltungsökonomischen Vereinfachung und effizienteren Förderabrechnung wurden auch der Ankauf von Spielplatzgeräten und – materialien sowie Bepflanzungen vom Dorferneuerungsverein Großreinprechts selbst abgewickelt.
Da nunmehr auch die Förderabwicklung durch den Verein erfolgt ist, konnte der diesbezügliche Kostenanteil der Gemeinde ermittelt werden. Dieser beträgt anhand der vorliegenden Aufstellung € 3.251,50.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Auszahlung des ermittelten Kostenanteiles der Gemeinde an den Dorferneuerungsverein Großreinprechts genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des ermittelten Kostenanteiles der Gemeinde an den Dorferneuerungsverein Großreinprechts.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Sanierung des Sport- und Spielplatzzaunes in Loiwein, Dorferneuerungsprojekt
In Loiwein soll der Zaun am Sport- und Spielplatz im Siedlungsgebiet erneuert werden. Die gegenständliche Maßnahme ist im Leitbild des Ortes Loiwein zur aktiven Dorferneuerungsphase mit hoher Priorität enthalten.

Vorgesehen sind die Erneuerung des Maschendrahtzaunes am Fußballplatz auf einer Länge von ca. 113 lfm (davon 82 lfm mit einer Höhe von 3m und 31 lfm mit einer Höhe von 4m) und des Maschendrahtzaunes am Spielplatz auf einer Länge von ca. 28 lfm (Höhe 1,5m), wobei die vorhandenen Steher wiederverwendet werden. Zusätzlich soll am Spielplatz auf einer Länge von ca. 20 lfm ein zusätzlicher 1,5m hoher Maschendrahtzaun samt Steher errichtet werden.

Der Dorferneuerungsverein Loiwein hat ein diesbezüglich ein Angebot vom Zaunhersteller Fa. Alois Steiniger & Sohn Ges.m.b.H aus Eggenburg vorgelegt. Die Kosten inkl. Montage belaufen sich € 8.091,20 netto.

In den Besprechungen mit dem Dorferneuerungsverein Loiwein wurde festgehalten, dass wie auch bei Zaunerneuerungen an Sport- und Spielplätzen in anderen Ortschaften, die Montage durch die Ortschaft erfolgt.
Die reinen Materialkosten belaufen sich auf ca. netto € 4.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt so wie in anderen Orten durch die Ortschaft umzusetzen ist, die Materialkosten von der Gemeinde getragen werden und die Maßnahme bei der NÖ Dorferneuerung zur Förderung eingereicht wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass das Projekt so wie in anderen Orten durch die Ortschaft umzusetzen ist, die Materialkosten von der Gemeinde getragen werden und die Maßnahme bei der NÖ Dorferneuerung zur Förderung eingereicht wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Musikschule Lichtenau, Anpassung der Elternbeiträge und der Musikschulleiterentschädigung
Der Leiter der Musikschule Lichtenau ist an die Gemeinde herangetreten und hat um Anpassung der Musikschulleiterentschädigung ersucht. Seit 2009 beträgt diese € 200,00 pro Monat, wobei pro Jahr 10 Monate angesetzt werden.
Die Teuerungsrate seit 2009 beträgt ca. 22%. Darüber hinaus ist auch der organisatorische sowie der bürokratische Aufwand für den Musikschulleiter beispielsweise im Bereich Datenschutz stetig angewachsen. Auch der Materialaufwand der Musikschule vorwiegend für Kopien bewirkt mittlerweile nicht mehr vernachlässigbare Kosten.
Der Musikschulleiter berichtete auch, dass es großer Anstrengungen bedarf, geeignete Musikschullehrer zu finden, um den Musikschulbetrieb sicherstellen zu können.
Er möchte daher ab dem Schuljahr 2020/2021 das Jahresschulgeld für die Unterrichtseinheiten

- E25min von € 422,00 auf € 450,00 und
- E40min von € 672,00 auf € 720,00 erhöhen.

Das Jahresschulgeld für die Unterrichtseinheiten
- MFE40min in Höhe von € 178,00 und
- Bfl.Gr. 40min in Höhe € 100,00 soll unverändert bleiben.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Musikschulleiterentschädigung ab dem Schuljahr 2020/2021 € 270,00 pro Monat beträgt, wobei pro Jahr 10 Monate angesetzt werden, genehmigen, dass die Musikschule Lichtenau zukünftig als Kostenersatz für Büro- und Kopierutensilien je Schuljahr € 300,00 erhält und zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass die Musikschule Lichtenau das Jahresschulgeld für die Unterrichtseinheiten E25min und E40min wie beschrieben erhöht.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Wasserhauptleitung der Wassergenossenschaft Brunn, Übernahme anteiliger Errichtungskosten zur Möglichkeit der Wasserdurchleitung zwischen den WVA's Lichtenau und Loiwein

Die A1 Telekom wird eine Glasfaserleitung vom Ortsende Brunn bis zum Mobilfunksender Loiwein, welcher sich neben dem Hochbehälter der Wasserversorgungsanlage Loiwein befindet, verlegen.
Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen soll in diesem Zuge eine Wasserleitungsleerverrohrung mitverlegt werden.
Der Gemeindevorstand hat eine Beauftragung der Fa. Leyrer&Graf in seiner Sitzung vom 01.09.2020 genehmigt. Am 08.09.2020 erfolgte eine Besprechung mit Mitgliedern des Vorstandes der Wassergenossenschaft Brunn bezüglich der Möglichkeit der Durchleitung. Daraufhin wurde der Auftrag zur Mitverlegung der Wasserleitung vom Ortsende Brunn bis zum Hochbehälter Loiwein an Leyrer&Graf erteilt.

Beim Termin mit Mitgliedern des Vorstandes der Wassergenossenschaft Brunn wurde besprochen, dass eine Durchleitung durch das zukünftige Leitungsnetz der Wassergenossenschaft Brunn erfolgen kann.

Zur Abgeltung der Berechtigung zur Durchleitung durch das Leitungssystem der Genossenschaft wurde eine Einmalzahlung besprochen. Die diesbezügliche Berechnungsüberlegung lautet wie folgt:
Von den Kosten (Bau- und Baunebenkosten) für die Errichtung des Hauptleitungsstranges, welcher für die Durchleitung erforderlich ist, werden die anteiligen Bundes- und Landesförderungen abgezogen, wodurch sich die Restkosten ergeben. Die Einmalzahlung wird mit ca. 20% der Restkosten vorgeschlagen, das sind ca. netto € 20.000,00.
Weiters wurde besprochen, dass die Gemeinde 50% der jährlichen Gebrauchsabgabe gemäß dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 für die von der Genossenschaft auf öffentlichem Grund verlegten Wasserleitungsstränge, welche für Durchleitungen notwendig sind, trägt. Dies sind entsprechend dem derzeit hierfür geltenden Gebrauchsabgabentarif ca. € 110 pro Jahr.

Wie in der Gemeinderatssitzung 12.03.2019 festgelegt wurde bereits ein Übereinkommensentwurf erarbeitet, welcher die Wasserbereitstellung aber auch die Durchleitung im Detail regelt. Dieser wird derzeit von Frau Ing. Eva Neuhold von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes NÖ geprüft. Zur Rechtskraft des

geprüften Übereinkommens sind in weiterer Folge die Genehmigung des Gemeinderates sowie der Wassergenossenschaft Brunn erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge genehmigen, dass die Gemeinde zur Berechtigung der Durchleitung durch das Leitungssystem der Genossenschaft eine Einmalzahlung in Höhe von € 20.000 netto an die Wassergenossenschaft Brunn leistet, und die Gemeinde 50% der jährlichen Gebrauchsabgabe gemäß dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 für die von der Genossenschaft auf öffentlichem Grund verlegten Wasserleitungsstränge, welche für Durchleitungen notwendig sind, trägt.
Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Am Sonnblick Lichtenau, Asphaltierung von Teilbereichen der Gemeindestraße Parz. 182/6, Auftragsvergabe

Wie im Voranschlag 2020 vorgesehen sollen in 3 Teilbereichen der Gemeindestraße Parz. 182/6 in Lichtenau am Sonnblick das Unterbauplanum sowie die Straßenentwässerung fertiggestellt und die Fahrbahn asphaltiert werden.
Die Fa. Malaschofsky hat anhand der durch den Gemeinderat genehmigten Rahmenpreisen für 2020 ein für diese Maßnahme 3 konkrete Angebote gelegt.

Teilbereich	**Angebotspreis netto**
1. Querstraße in Richtung Am Sonnblick 12 sowie in Richtung Am Sonnblick 17	€ 24.560,50
2. Querstraße in Richtung Am Sonnblick 26	€ 17.925,00
Umkehrplatz und Anbindungsstraße in Richtung am Sonnblick 28	€ 18.180,00

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Fa. Malaschofsky mit der Fertigstellung des Unterbauplanum sowie der Straßenentwässerung und der Asphaltierung der Fahrbahn in den beschriebenen Teilbereichen der Gemeindestraße Parz. 182/6 in Lichtenau am Sonnblick zu den genannten Konditionen beauftragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Malaschofsky mit der Fertigstellung des Unterbauplanum sowie der Straßenentwässerung und der Asphaltierung der Fahrbahn in den beschriebenen Teilbereichen der Gemeindestraße Parz. 182/6 in Lichtenau am Sonnblick zu den genannten Konditionen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Valorisierung der Werksvertragshonorare mit Dr. Johannes Horak

Hinsichtlich der Honorare für jene Ärzte, die „gemeindeärztliche“ Leistungen außerhalb eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses im Rahmen eines Werkvertrages erbringen, wurde mit der NÖ Ärztekammer bereits im Jahre 2004 vereinbart, dass diese an die Steigerung des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse VII Gehaltsstufe 1, der Dienstpragmatik für Landesbeamte gekoppelt werden.

Gemäß der damaligen Vereinbarung soll keine automatische, jährliche Anpassung vorgenommen werden. Erst bei Überscheiten der 5 Prozent Grenze sollte eine weitere Tarifempfehlung durch die Gemeindevertreterverbände erfolgen. Durch die in den letzten Jahren erfolgten Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst ist die festgelegte

Fünfprozenthürde nunmehr überschritten. Die angesprochene Erhöhung seit 2018 beträgt insgesamt 5,18 Prozent.

Die neue Tarifempfehlung der NÖ Gemeindevertreterverbände für Vertragsärzte lautet demnach:

- schulärztliche Tätigkeit-Pauschalhonorar € 15,69/Kind
- Untersuchung bei Kindergartenkinder – Pauschalhonorar € 15,69/Kind
- sonstige gemeindeärztliche Tätigkeiten € 130,80 je angefangene ½ Stunde

Die Höhe der Vergütung für die Totenbeschau in der NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnung LGBl. Nr. 18/2020 geregelt ist. Seit Anfang dieses Jahres wurden die Honorare für diese medizinische Sachverständigentätigkeit neu geordnet und erheblich erhöht. Statt der bis dahin einheitlichen Vergütung wurden unterschiedliche Vergütungen für die Totenbeschau während des Tages, der Nacht und an den Wochenenden eingeführt. Das Honorar beträgt je nach Tages-/Nacht- bzw. Wochenzeit 120,-/ 180,- bzw. 230,- Euro. Im selben Ausmaß wie die Vergütungen wurde auch die Tarifpost 20 des NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarifs für die Durchführung der Totenbeschau angepasst.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge entsprechend der Empfehlung des NÖ Gemeindevertreterverbände die beschriebenen Tarife genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt entsprechend der Empfehlung des NÖ Gemeindevertreterverbände die beschriebenen Tarife.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Waldviertler Kernland als Standort des Reallabors zur Herstellung von Holzdiesel und Holzgas aus Biomasse und Biogenen Reststoffen für die Land- und Forstwirtschaft, Unterstützungserklärung

Derzeit gibt es von Seiten Bund und Land Überlegungen in Niederösterreich ein Reallabor zur Herstellung von Holzdiesel und Holzgas aus Biomasse und Biogenen Reststoffen für die Land- und Forstwirtschaft zu etablieren.
Unter anderen ist auch die Region Waldviertler Kernland als möglicher Standort im Gespräch.
Die Region Waldviertler Kernland hat daher um eine Unterstützungserklärung von Gemeinden im Waldviertel ersucht.

Begründung:
Es wäre wichtig, möglichst rasch eine Unterstützungserklärung abzugeben, um die Chancen für den gegenständlichen Standort und damit für das Waldviertel zu steigern. In finanzieller Hinsicht resultieren aus einer solchen Unterstützungserklärung keine Belastungen.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Abgabe folgender Unterstützungserklärung beschließen:

Unterstützungserklärung
für das Waldviertler Kernland als Standort
des Reallabors zur Herstellung von Holzdiesel und Holzgas aus Biomasse und Biogenen Reststoffen für die Land- und Forstwirtschaft

Die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel unterstützt die Bewerbung der Kleinregion Waldviertler Kernland als Standort für das Reallabor zur Herstellung von Holzdiesel und Holzgas aus Biomasse und Biogenen Reststoffen für die Land- und Forstwirtschaft.

Da der Rohstoff (Käferholz) in der Region ausreichend vorhanden ist und ein geeignetes Grundstück verfügbar ist sowie auf ein breites Netzwerk innerhalb und außerhalb der Region zurückgegriffen werden kann, unterstützen wir dieses Vorhaben vollinhaltlich. Durch die Errichtung des Reallabors wird ein Entwicklungsimpuls für das gesamten Waldviertel erwartet. Dies ist gerade für eine strukturschwache Region wie dem Waldviertler Kernland eine der wenigen Chancen weitere Entwicklungen in Gang zu setzten, welche auch über die Region hinaus Strahlkraft haben werden. Die Errichtung des Reallabors in der Region Waldviertler Kernland entspricht auch den vielen Beschlüssen auf Bundes- und Landesebene strukturschwache Gebiete zu unterstützen.
Wir sind zuversichtlich, dass die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel durch die Errichtung des Reallabors einen Nutzen ziehen kann und wir hoffen dessen Output bestmöglich in unsere Arbeit integrieren zu können. Daher werden wir eine erfolgreiche Umsetzung des Reallabors in der Region Waldviertler Kernland nach unseren Möglichkeiten voll unterstützen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Abgabe der Unterstützungserklärung gemäß Antrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Berichte, Information

- Umfahrung Allentsgschwendt
- Lichtenauer Advent
- Lichtenauer des Jahres 2020
- Ehrennadel der Gemeinde
- Wanderung statt Gemeindeausflug, Termin: Sa., 03.10.2020 am Nachmittag
- Jungbürgerfeier nächstes Jahr für 2 Jahrgänge
- Termin mit EVN Wasser, Ergebnis
- Termin mit NÖGIG, Ergebnis
- Termin mit Land NÖ bezüglich Baulandwidmungen und PV-Freiflächen, Ergebnis
- Bericht über die Entscheidungen des Gemeindevorstandes in seiner letzten Sitzung
- Gemeindenachrichten sind abholbereit
- Ausständige Rückmeldungen Ortsbel-Nummerierung: BR, GR, KO, LI, LO, OB

18) Nicht öffentlicher Teil
Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2020
~~genehmigt~~ - abgeändert - ~~nicht~~ genehmigt.

Andreas Pichler eh.
Bürgermeister

Ing. Stefan Grimas eh.
Schriftführer

Andreas Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Anton Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Johann Höller eh.
Gemeinderat

Beilagen:
Beilage ./1: Leitbild für die Dorferneuerung der KG‘s Brunn, Loiwein und Wurschenaigen
Beilage ./2: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999